



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06997**
Datum: 13.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW 117a Halle-Saale-Schleife)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101128.700 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seiten 586, 1198)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **432.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101128.705 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seite 586, 1198)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **432.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013.

Folgen bei Ablehnung

Die Hochwassermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen der in Anspruch genommenen Fördermittel und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2024	432.000,00	8.54101128.705
	Auszahlungen (gesamt)	2024	432.000,00	8.54101128.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
8.54101128.700 HW 117a Halle-Saale-Schleife Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	432.000	432.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.54101128.700 HW 117a Halle-Saale-Schleife Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	432.000	432.000

Sachliche Notwendigkeit

Nach Einreichung der Bauteilschlussrechnung durch den Maßnahmeträger HAVAG zeichnet sich eine Kostenerhöhung für die Maßnahme „Halle-Saale-Schleife, Abschnitt 117a“ in Höhe von 432.000 EUR ab.

Die Kostensteigerung begründet sich durch unvorhergesehene Nachträge zu folgenden Leistungen:

- Bauzeitverlängerung
- Gestiegene Lohnkosten aufgrund der Verschiebung der Bauzeit
- Erhöhung der Materialkosten
- Fortschreibung der Baustellengemeinkosten
- Zusätzliche Kosten der Entsorgung des Bodens der Verwertungsklasse Z 2

Die Bauzeitverlängerung hat mehrere Ursachen: Zum einen gab es in der Örtlichkeit einen erheblichen Mehraufwand für Leitungsumverlegungen und Leitungsneuverlegung, die mit erheblichem Koordinierungsaufwand verbunden waren, sowie zahlreiche behindernde Altkabel, welche nicht dokumentiert waren. Eine weitere wesentliche Ursache für die längere Bauzeit ist der im Unterbau des alten Straßenkörpers vorgefundene Bauschutt, welcher

separat und aufwendig gelöst werden musste. Im Wesentlichen haben sich diese Mehrleistungen und geänderten Leistungen negativ auf die Bauzeit ausgewirkt, sodass sich die Maßnahme bis in die Schlechtwetterperiode mit winterlicher Witterung (November bis März) verschoben hat und dort fortgesetzt werden musste. Aufgrund der genannten Ursachen sowie der erheblich längeren Bauzeit (November 2022 bis August 2023) sind Mehrkosten abweichend von der Kalkulationsgrundlage entstanden.

Weiter wurden Bauschuttvorkommen im Abtragungsbereich vorgefunden, welche überproportional die beauftragten Mengen zum einen überstiegen und zum anderen zur Bauzeitverschiebung führten. Ebenfalls bauzeitverlängernd wirkte sich nach der Schlechtwetterperiode das Nachverdichten aus, da die Tragfähigkeit des Planums nicht mehr gegeben war. Daher musste nochmals nachverdichtet und die Tragfähigkeit des Planums erneut ermittelt werden. Das führte zur Erhöhung der Materialkosten, gestiegene Lohnkosten einschließlich Erhöhung der Entsorgungskosten.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen sowie Schlussabrechnung im Jahr 2024 sicherzustellen, ist die überplanmäßige Auszahlung unabweisbar.
Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für Fluthilfe. Der Änderungsantrag vom 13. Februar 2024 zur v.g. Kostenerhöhung liegt dem LVWA vor.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/>	

Begründung der Dringlichkeit

Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die vertragsgemäße Schlussabrechnung noch im Jahr 2024 zwingend notwendig.